

Heute Nachmittag um 14.00 Uhr hat die Pressekonferenz des Regierungsrates Kanton Zürich stattgefunden. Ich möchte euch gerne kurz informieren, wie die Selbständigerwerbenden im Kanton Zürich unterstützt werden.

Vorab: Allfällige Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der Kurzarbeit wird an der Pressekonferenz des Bundesrates von morgen informiert.

Der Kanton Zürich hat zwei kurzfristige Massnahmen besprochen:

1. Liquiditätsversorgung

Unternehmungen und Selbständigerwerbende sollen von Ihrer Zürcher-Hausbank schnell und relativ unkompliziert ein Darlehen erhalten. Der Kanton Zürich bürgt im Umfang von Fr. 425 Mio. für diese Darlehen, was den Banken erlaubt 'grosszügiger' zu sein. Es handelt sich hierbei nicht um einen 'Zuschuss', sondern um ein **rückzahlbares Darlehen**.

2. Ausserordentliche Unterstützung für Selbständigerwerbende

Wenn durch die fehlenden Einnahmen die Deckung der Lebenshaltungskosten, Fixkosten Geschäft (wie z.B. Miete) nicht mehr gewährt sind (für den Lohn von Mitarbeitenden greift grundsätzlich die Kurzarbeit) sind die Selbständigerwerbenden angehalten ihre Gemeinde/Stadt um Unterstützung anzufragen. Ich gehe davon aus, dass hier die private Vermögenssituation ebenfalls miteinbezogen wird.

- Jedoch werden diese Unterstützungen erst subsidiär zu den Unterstützungen vom Bund greifen (morgige Pressekonferenz abwarten)
- Ziel ist, dass den Selbständigerwerbenden unbürokratisch, schnell und befristete Gelder zufließen. Hierbei handelt es sich um **Zuschüsse** – also nicht rückzahlbare Darlehen
- Wichtig: Hierzu muss das Kantonale Sozialamt **zuerst noch ein Modell ausarbeiten** (welche Unterlagen einzureichen sind, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen etc.)
- Unklar für mich ist derzeit, ob die Wohngemeinde oder die Gemeinde am Ort des Unternehmens zuständig ist.

Fazit:

- Es ist die **morgige Medienkonferenz** des Bundesrates abzuwarten (ev. wird das Gesetz der Kurzarbeit erweitert)
- Ich empfehle Ihnen erst **nächste Woche** auf die Gemeinden und Banken zuzugehen, da diese Mitteilung noch zu neu ist und die Vorgehen innerhalb der Banken und Gemeinde noch nicht durchgehend kommuniziert und abgesprochen sind. Zu bevorzugen ist in erster Linie durch die Gemeinde/Stadt einen Zuschuss zu erhalten; in zweiter Linie ein Darlehen.